

# Informationen der TB

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 21. Juni 2011, 11:32

**Verordnung des Staatsministeriums des Innern über die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Bahnstrecken ohne Zugsicherungssysteme**

*SBD/K, GD*

Der Staatsminister des Innern, als Aufsichtsbehörde für die Turanische Staatsbahn (TB), hat durch Verordnung festgelegt, dass auf nicht installierte bzw. wirksame Zugsicherungssysteme, die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Züge aller Art auf 70 km/h festgelegt wird.

Ohne Zugsicherungssysteme kann z. B. die zulässige Streckenhöchstgeschwindigkeit nicht überwacht, bzw. ein sicheres Abbremsen vorgegebener Geschwindigkeiten durch ein leuchtendes Signal nicht gewährleistet werden.

Dies betrifft einen großen Teil des turanischen Kernnetzes ([mit Ausnahme der bereits 2009 ertüchtigten Strecke Freyburg-Drachentritt](#)) auf Bahnstrecken in der Region Neuturanien.

Im Land Schwion sind, bis auf wenige Nebenstrecken, bereits alle Trassen mit dem System "[PZB 80](#)", eine Variante der [Zugbeeinflussung](#) ausgestattet.

Dadurch verlängern sich die Reisezeiten auf den betroffenen Trassen zum Teil erheblich.

Die Turanische Staatsbahn ermittelt den derzeitigen Mittelbedarf für die Ertüchtigung des gesamten Schienennetzes. Erste Schätzungen gehen von einem zweistelligen Milliardenbetrag aus.

Generaldirektion der Turanischen Staatsbahn  
SBD Königsberg